

Bestimmungen des Auswärtigen Amtes

Einreisebestimmungen

Der kommerzielle Passagierflugverkehr wurde wieder aufgenommen. **Es kann jedoch zur kurzfristigen Reduzierung oder Aussetzungen des Flugverkehrs kommen.**

Personen, die sich in den letzten 14 Tagen im südlichen Afrika aufgehalten haben, die mit der Omikron-Virus-Variante in Verbindung gebracht wurde, wird die Einreise verwehrt.

Einreiseformulare: Ja

Neben dem negativen PCR-Test müssen alle ungeimpften Reisenden (unter Umständen bereits bei Antritt der Reise) die Buchung in einem der zertifizierten '[COVID-19 Safe Resorts](#)' nachweisen, ein Flugticket vorlegen und den Nachweis einer gültigen Auslandsrankenversicherung erbringen.

Zudem sind sowohl eine [Gesundheitserklärung](#) als auch eine [Passenger Locator Form](#) auszudrucken und den Grenzbeamten vorzulegen.

Ungeimpfte Reisende sowie Reisende, die eine eigene Unterkunft organisiert haben, müssen zusätzlich eine [Health Laboratory Form](#) auszufüllen.

Alle Dokumente können in einem [Sammelformular](#) eingereicht werden.

Digitales COVID-Zertifikat der EU anerkannt

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Transit

Informationen zu Quarantäne-Bestimmungen, Test-Vorschriften und eventuellen Ausnahmen für bereits geimpfte Transitreisende finden sich (sofern verfügbar) in den jeweiligen Kategorien.

Covid-19 Test für Einreise erforderlich: Ja

Bei Einreise vorzulegen: PCR-Test. Durchführung der PCR-/LAMP-/TMA-Tests vor Einreise: 72 Stunden.

Verpflichtend bei Einreise: PCR-Test.

Es liegen keine Informationen über eine mögliche Befreiung von Kindern und Jugendlichen von der Testpflicht vor.

Der Testnachweis sollte (falls von der Test-Station/Apotheke/etc. angeboten) auch die Pass-/Personalausweisnummer des/der Reisenden enthalten, da dies von einigen Airlines für die Beförderung verlangt wird. Wir weisen darauf hin, dass manche Länder generell nur einen im Labor bearbeiteten und ausgewerteten »RT-PCR-Test« für die Einreise akzeptieren. Andere PCR-Tests wie z.B. Express-PCR-Test, PoC-PCR-Test oder PCR-Schnelltest können mitunter dazu führen, dass die Einreise verweigert wird.

Seit 01.10. müssen sowohl geimpfte wie auch ungeimpfte Reisende einen 72h alten PCR-Test bei der Einreise vorweisen. Geimpfte unterziehen sich einem Antigentest bei der Ankunft im Hotel sowie am 5. Tag ihres Aufenthaltes. Sollten geimpfte Reisende eine eigene Unterkunft organisiert haben, so wird bei Ankunft am Flughafen ein kostenloser PCR-Test durchgeführt und nach 5 Tagen ein selbst durchgeführter Antigentest verlangt.

Ungeimpfte Reisende unterziehen sich bei Ankunft am Flughafen einem kostenpflichtigen PCR-Test, sowie an Tag 7 und 14 in ihrem gebuchten Quarantänehotel.

Quarantäne bei Einreise: Ja

Quarantänedauer: 14 Tage.

Ungeimpfte Reisende müssen bereits vor Abreise einen 14-tägigen Quarantäneaufenthalt in einem [Quarantänehotel](#) buchen. **Sie werden am Einreisetag, am 7. und am 14. Tag der Quarantäne erneut getestet und dürfen während der Quarantäne ihre Zimmer nicht verlassen (Mahlzeiten werden auf den Zimmern gegessen).** Bei der Reservierung des Hotels ist unter Umständen eine Gebühr zu entrichten. Nach der Quarantäne dürfen sich Reisende frei im Land bewegen.

Seit 01.10. entfällt für vollständig geimpfte Reisende die Hotelquarantäne und sie dürfen sich nach Bekanntgabe des Ergebnisses ihres Antigentests/PCR-Tests auf der Insel bewegen.

Vollständige Impfung für Einreise erforderlich: Nein

Es sind keine Einschränkungen bekannt.

Einreiseerleichterungen für vollständig Geimpfte: Ja

Es gibt keine Quarantäne für vollständig Geimpfte bei Einreise. Die Impfung muss 14 Tage vor Einreise abgeschlossen worden sein.

Mauritius erkennt (entgegen anderslautender Informationen) die Impfstoffe von AstraZeneca (Covishield und Vaxzevria), Covaxin, Johnson & Johnson, Moderna, Pfizer/BioNTech, Sinopharm, Sputnik und Sinovac - CoronaVac an.

Seit 01.10. dürfen vollständig geimpfte Reisende quarantänefrei einreisen. Die Pflicht zur Vorlage eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 72h) bei Einreise bleibt weiterhin bestehen. Kinder bis 18 Jahren benötigen keine Impfung.

Akzeptanz von Kreuzimpfungen: Ja

Es sind keine Einschränkungen bekannt.

Einreiseerleichterung für teilweise Geimpfte: Nein

Für teilweise Geimpfte gibt es keine Einreiseerleichterungen.

Einreiseerleichterungen für Genesene: Ja

Es gibt keine Quarantäne für Genesene bei Einreise.

Achtung: Genesene benötigen einen offiziellen Nachweis, dass sie nach ihrer Genesung zusätzlich eine Impfung erhielten, die nicht kürzer als 14 Tage vor Abflug erfolgte. Dann gelten sie als vollständig geimpft.

Vor Ort

Erleichterungen für Genesene, Geimpfte, Getestete

Vor Ort gibt es Erleichterungen nur für Geimpfte.

Geimpfte Reisende dürfen ihr Hotel wieder frei wählen und sich individuell ohne große Einschränkungen auf der Insel bewegen. Ausflüge und die Anmietung eines Leihfahrzeugs sind wieder möglich.

Restaurant- und Schnellimbiss-Besuche sind nur mit Impfnachweis möglich. Auch ist das Nutzen von sportiven Einrichtungen nur Geimpften möglich.

7-Tage-Inzidenz unter 50: Ja

Aktueller Wert: 30. Vorwoche: 17

Datenquelle: Our World in Data / European Center for Disease Control. Die Daten liegen nur auf Länderebene vor und werden täglich aktualisiert.

Einschränkungen der Bewegungsfreiheit

Ungeimpfte Reisende, dürfen die Hotel- und dazugehörigen Strandanlagen erst nach einem negativen PCR-Test am 14. Tag verlassen, um das Land zu bereisen.

Lockdown

Lockdownbestimmungen wurden weitgehend aufgehoben. Regional kann es zu Abweichungen kommen.

Hygiene-/Abstandsregeln

In der Öffentlichkeit besteht **Maskenpflicht**; ein Mindestabstand von 1 Meter zu anderen Personen ist einzuhalten. Auch mit Temperaturmessungen muss gerechnet werden. Private und öffentliche **Versammlungen** (u.a. Hochzeiten und Beerdigungen) sind auf 50 Personen begrenzt.

Geschäfte

Geschäfte und Märkte sind geöffnet.

Gastronomie

Restaurants sind geöffnet. Bars bleiben geschlossen.

Die meisten Restaurants sind lediglich für vollständig geimpfte Personen zugänglich.

Hotellerie

Aufenthalte sind für Ungeimpfte nur in zertifizierten Hotels möglich, die gleichzeitig als Quarantäneeinrichtungen genutzt werden.

Vollständig Geimpfte dürfen ab Erhalt ihres Antigentests Fitness-Studios, Spabereiche (ausgenommen Saunen und Hammams) und hoteleigene Freizeitaktivitäten nutzen.

Veranstaltungen

Kulturelle Veranstaltungen dürfen mit bis zu 50 Personen stattfinden.

In Gotteshäuser dürfen lediglich 10 Personen eintreten.

Sport & Freizeit

Outdoor-Sport ist wieder erlaubt. Strände und Nationalparks sind geöffnet. Bars und Diskotheken sind seit 12.11. wieder geschlossen, Konzerte und Sportwettbewerbe sowie kulturelle Veranstaltungen untersagt.

Transport

Der ÖPNV ist wieder in Betrieb. Es herrscht Maskenpflicht.

Flugbetrieb

Der internationale Flugbetrieb und auch die Verbindungen nach La Réunion wurden am 15.07. wieder aufgenommen.

Sonstiges

Bei COVID-19-Symptomen wird ein Anruf bei der Regierungshotline (8924) empfohlen. Auf der Insel gibt es mindestens 25 Quarantänezentren, darunter auch einige Ferienhotels.

Covid-19-Testzentrum:

COVID-19-Tests können im C-Labor des Wellkin-Krankenhauses am Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr durchgeführt werden. Die Ergebnisse stehen innerhalb von 48 Stunden zur Verfügung, um eine Terminvereinbarung unter 605-1000 wird gebeten. Die Kosten betragen ca. 60 \$.

Werden Reisende positiv getestet, begeben sie sich für 10 Tage in einer selbstgewählten Unterkunft in Quarantäne. Diese darf mit einem negativen COVID-Test verlassen werden.

Ausreise

Covid-19 PCR-Test für Ausreise erforderlich: Nein

PCR-Tests können vor der Abreise durchgeführt werden, wenn Reisende dies für ihr Zielland benötigen. Die Kosten liegen bei Rs 2500 – 3500 (50-70 €).

Für Mauritius gibt es keine Ausreisebestimmungen.

Ein-/Rückreise nach Deutschland

Einreisemodalitäten Deutschland

Reisende, die auf dem Land-, Luft- oder Seeweg nach Deutschland einreisen und sich **innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einer vom Robert-Koch-Institut (RKI) zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvarianten-Gebiet ausgewiesenen Region** aufgehalten haben, müssen sich **vor der Einreise digital registrieren**. Die Bestätigung (PDF) ist dem Beförderer vorzuzeigen. Die Angaben werden automatisch an die zuständigen Gesundheitsbehörden am Zielort weitergeleitet. Für Reisende, die aus einem **risikofreien Gebiet einreisen, besteht keine Anmeldepflicht** bei Rückkehr nach Deutschland. Die genauen Regelungen sowie Ausnahmen (z.B. für Transitreisende) können Sie dem [Merkblatt](#) des Gesundheitsministeriums entnehmen.

Abreiseort Risikogebiet laut RKI: Nein

Gesamthafte Einstufung als risikofreies Gebiet laut Robert Koch-Institut.

Mauritius gilt seit 01.01. nicht mehr als Hochrisikogebiet

Testverpflichtung vor Rückreise nach Deutschland: Ja

Für Einreisen nach Deutschland besteht auf dem Luft-, Land- und Seeweg eine Testverpflichtung. Der Test muss 48 Stunden vor Einreise durchgeführt worden sein.

Seit dem 1. August müssen alle Personen, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, unabhängig vom Verkehrsmittel den Nachweis einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder einen negativen Test erbringen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Voraufenthalt in einem Risiko- oder risikofreien Gebiet erfolgte. Der Nachweis kann bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs nach Deutschland durch die Bundespolizei oder durch die zuständige Behörde verlangt werden und muss Airlines bereits vor der Beförderung vorgelegt werden.

Der Test (PCR-, LAMP-, TMA- oder Antigentest) darf seit 22.12. **höchstens 48 Stunden** vor Anreise vorgenommen worden sein. **Antikörper-Tests sind nicht zulässig.**

Bei Flugreisen sollte der Testnachweis in jedem Fall die Pass-/Personalausweisnummer des/der Reisenden enthalten, da dies von einigen Airlines für die Beförderung verlangt wird.

Für Lieferverkehr, Berufspendler und weitere Personengruppen können Ausnahmen bestehen. Kinder unter 6 Jahren sind von Testvorschriften ebenfalls ausgenommen.

Abweichende Regelung für Virusvarianten-Gebiete: Hier ist ausschließlich ein PCR-Test gültig; **Antigen-Tests sind nicht mehr zugelassen.**

Weitere Informationen zur neuen Einreiseverordnung finden sich bei der [Bundesregierung](#) und beim [Bundesgesundheitsministerium](#).

Test erforderlich nach Einreise nach Deutschland: Nein

Es besteht keine Testverpflichtung nach der Einreise nach Deutschland.

Quarantäne bei Ein-/Rückreise: Nein

Es handelt sich laut Robert Koch-Institut um ein **risikofreies Gebiet**, entsprechend gibt es keine Quarantänepflicht nach der Rückreise oder Einreise nach Deutschland.

Einreiseerleichterungen für vollständig Geimpfte: Ja

Es gibt keine Test- oder Quarantänepflicht für vollständig Geimpfte bei Ein-/Rückreise. Die vollständige Impfung muss 14 Tage vor Einreise erfolgt sein.

Geimpfte sind bundesweit von Quarantäne- und Testpflichten befreit. Dies gilt jedoch nicht bei der Einreise aus Virusvarianten-Gebieten. Geimpfte müssen einen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Seit der letzten erforderlichen Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. (Achtung: In Deutschland sind bisher nur vier Impfstoffe – BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson – zugelassen. Als vollständig geimpft gelten nur Personen, die eines der zugelassenen Vakzine verabreicht bekommen haben.) Geimpfte dürfen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Weitere Informationen stellt die [Bundesregierung](#) zur Verfügung.

Einreiseerleichterung für teilweise Geimpfte: Ja

Es gibt keine Quarantäne für teilweise Geimpfte bei Einreise/Rückreise.

Es handelt sich laut Robert Koch-Institut um ein **risikofreies Gebiet**, entsprechend gibt es keine Quarantänepflicht nach der Rückreise oder Einreise nach Deutschland.

Einreiseerleichterungen für Genesene: Ja

Es gibt keine Test- oder Quarantänepflicht für Genesene bei Ein-/Rückreise.

Genesene sind bundesweit von Quarantäne- und Testpflichten befreit, es sei denn, sie sind aus einem Virusvarianten-Gebiet nach Deutschland eingereist. Genesene benötigen einen Nachweis über einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Genesene dürfen keine

Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Weitere Informationen stellt die [Bundesregierung](#) zur Verfügung.

Hinweis: Die Einreise- und Quarantänebestimmungen und die Situation vor Ort können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Datum: 05.01.2022 10:57